

# Gemeinde Jestetten

---

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates  
am: 13. September 2018  
Tagungsort: Rathaus Jestetten, Sitzungssaal  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Klaus Reinicke	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR Detlef Weiler	CDU
	GR Henry Brückel	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer  
Ortsbaumeister Roller  
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin  
Gevas Humberg & Partner GmbH zu TOP 1  
LRA Waldshut (Straßenbauamt) zu TOP 1  
Pressevertreter

Es fehlte: GR Wolfgang Lauer FWV (e)

Zuhörer: 10

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 05.09.2018 zugegangen mit einer Sitzungsvorlage zu TOP 2. Zu den TOP'en 3.1 und 3.2 wird jeweils eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## T A G E S O R D N U N G

1. Vorstellung der verkehrstechnischen Untersuchung des Knotenpunktes B 27 (Haupt-/Waldshuter Straße) / K6582 (Volkenbachstraße)
2. Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Umstellung auf das NKHR
3. Vergaben
  - 3.1 Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten für den Rückbau und die Sanierung von Wirtschaftswegen (alte und neue Erschließung B 27/Löhr)
  - 3.2 Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten für die Sanierung des Foyers und die energetische Sanierung der Außenwände der Gemeindehalle Jestetten
4. Bauanträge
  - 4.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 2525, Gemarkung Altenburg, Anwandel 19
  - 4.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 4328/4, Gemarkung Jestetten, Löhr 4
  - 4.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 1225/2, Gemarkung Altenburg, Nassenweg 8a
  - 4.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 2551, Gemarkung Altenburg, In der Huob 2a
  - 4.5 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 2551/1, Gemarkung Altenburg, In der Huob 2b
  - 4.6 Nachtragsbauantrag zum Umbau eines Wohnhauses mit Aufbau Dachgeschoss und Anbau einer Garage (Antrag auf Befreiung von der Dachgaubensatzung), Flst.Nr. 375/1, Gemarkung Jestetten, Neunkircher Straße 13
  - 4.7 Bauantrag zur Nutzungsänderung der Lagerhalle mit Kleinbereich zur Anarbeitung von Plattenmaterialien (sägen, nuten, stanzen), Flst.Nr. 2617, Gemarkung Altenburg, Im Guggenberg 5
  - 4.8 Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses, Flst.Nr. 750/1, Gemarkung Jestetten, Augasse 1
  - 4.9 Bauantrag zur Überdachung von Dachterrasse und Balkon, Flst.Nr. 218, Gemarkung Jestetten, Bachstraße 4
5. Bekanntgaben
  - 5.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2018
    - 5.1.1 Kauf des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 2642 im Gewerbegebiet „Guggenberg“
    - 5.1.2 Vergabe eines Gewerbegrundstücks an einen Investor für den Neubau eines Zustellstützpunktes der Deutschen Post DHL Group
  - 5.2 Sonstige Bekanntgaben
    - 5.2.1 Stellvertretende Schulleitung an der Schule an der Rheinschleife in Jestetten
    - 5.2.2 Dorfladen Altenburg
    - 5.2.3 Neueinstellung im Bereich Kindergarten und Schule
    - 5.2.4 Weg zum Gaishaldenloch
    - 5.2.5 Seniorennachmittag
6. Verschiedenes
  - 6.1 Multifunktionsplatz
  - 6.2 Abstellen von Wohnmobilen
  - 6.3 Schichtenwasser von der Baumaßnahme Weihergasse 15a
  - 6.4 Graffiti
  - 6.5 Mobilfunkmast

- 7. Frageviertelstunde
- 7.1 Verkehrstechnische Untersuchung des Knotenpunktes B 27/Volkenbachstraße

## 1.

### **Vorstellung der verkehrstechnischen Untersuchung des Knotenpunktes B 27 (Haupt-/Waldshuter Straße) / K6582 (Volkenbachstraße)**

Einleitend stellt **Bürgermeisterin Sattler** den Vertreter von der Gevas Humberg & Partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH in München und Karlsruhe und den Vertreter vom Straßenbauamt beim Landratsamt Waldshut vor. Das Landratsamt Waldshut hat für den als problematisch eingestuften Knotenpunkt bei der Gevas Humberg & Partner GmbH eine verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Geprüft werden sollte, ob mit einer Umwandlung der bestehenden Bedarfsampel in eine Vollsignalisation die Verkehrssicherheit erhöht werden kann, ohne den Verkehrsfluss zu stark zu beeinträchtigen. Der Kreis hat den Auftrag erteilt, weil es aktuell Zuschussmittel gibt. Bauträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

**Der mbH Vertreter** zeigt ein Luftbild und stellt fest, dass hier eine spezielle Verkehrssituation vorliegt. Bestandteil der Untersuchung war eine Verkehrszählung bzw. eine videounterstützte Erhebung und eine anschließende Aufbereitung der Daten. **Der Vertreter** erläutert die Untersuchung ausführlich. Seine Präsentation ist nachstehend abgedruckt.

### ● ● ● Verkehrstechnische Untersuchung Knotenpunkt B27 (Haupt-/ Waldshuter Str.)/ K6582 (Volkenbachstr.) in Jestetten

Stand: 13.09.2018

Harald Baro, Dipl.-Ing. (FH) Ing.



## Verkehrsgrundlagen

- Übersicht Knotenpunkt
- Erhebungsmethodik
- Verkehrsdatenaufbereitung und Ergebnisdarstellung

## Verkehrliche Beurteilung

- Grundlagendarstellung
  - Bestand (Fußgängerschutzanlage - FSA) und
  - Planfälle (Vollsignalisierung - LSA)
- Leistungsfähigkeitsberechnungen
- Folgerungen und Empfehlungen

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA 827/K0582  
in Jestetten

13.09.2018

Folie 2

## Verkehrsgrundlagen Übersichtsplan - Luftbild



13.09.2018

Folie 3

## Verkehrsgrundlagen Methodik der Datenaufbereitung

- Verkehrserhebung am Knotenpunkt in 4 Zufahrten am  
Donnerstag, den 17.11.2016  
(0:00 Uhr bis 24:00 Uhr) und am  
Samstag, den 19.11.2016  
(08:00 Uhr bis 22:00 Uhr)
- Ermittlung der maßgeblichen  
Morgen- und Abendspitzenstunden,  
Festlegung der Spitzenstunden  
je Zähltag

**scout** video collection unit

Miovision's Scout Video Collection Unit ist die vielseitigste Videoerfassungseinheit der Industrie für eine akkurate Verkehrserfassung.

**Leistungen**  
Scout ist klein genug, um in den Fußsinn passen und kann in weniger als 10 Minuten durch eine Person installiert werden. Anwenden Sie die integrierten Software um Scout vor Ort zu steuern.

**Elektrische Bestimmung**  
Scout ist 120VAC-fähig und die einfach zu konfigurierende Fernsteuerung macht die Planung von Aufstellungen einfacher denn je.

**Vielseitig**  
Scout kann an fast allen Straßenanordnungen sicher installiert werden, um Video für alle Verkehrssituationen abzubilden. Anwenden Sie die Software, um Ihre Straßenanordnung zur Verfügung zu stellen.

**Technische Daten**

<b>Abmessungen</b>	Abmessungen: 12 Zylinder über 100mm (7 Zoll mit Power Pack)	Gewicht: 10,4 kg (23 lb)
<b>Speicher</b>	Speicher: 120GB (SD-Karte)	Speicher: 120GB (SD-Karte)
<b>Leistungen</b>	Leistungen: 120VAC (120V/240V)	Leistungen: 120VAC (120V/240V)
<b>Temperaturbereich</b>	Temperaturbereich: -20°C bis 55°C (-4°F bis 131°F)	Temperaturbereich: -20°C bis 55°C (-4°F bis 131°F)
<b>Wasserabweisung</b>	Wasserabweisung: IP67	Wasserabweisung: IP67
<b>Wahlbereich</b>	Wahlbereich: 120VAC (120V/240V)	Wahlbereich: 120VAC (120V/240V)
<b>Wahlbereich</b>	Wahlbereich: 120VAC (120V/240V)	Wahlbereich: 120VAC (120V/240V)
<b>Wahlbereich</b>	Wahlbereich: 120VAC (120V/240V)	Wahlbereich: 120VAC (120V/240V)

**Verkehrstechnische Untersuchung**  
LSA B27/K0582  
in Jestetten

13.09.2016

Folie 4

## Verkehrsgrundlagen Allgemeine Ergebnisse am Donnerstag, 17.11.2016

- Hohe Tagesbelastung mit 21.580 Kfz/24h inkl. 842 SV/24h
- Verkehr ohne ausgeprägte Lastrichtungen ganztags auf der Hauptstraße mit einer Höchstbelastung  
aus westlicher Fahrtrichtung (9.322 Kfz/24h inkl. 393 SV/24h) und  
in westlicher Fahrtrichtung (9.306 Kfz/24h inkl. 419 SV/24h)
- Höher belastete Spitzenzeit: nachmittags
- Häufige, aber keine dauerhaften Stauungen
- Schwerverkehrs-Anteil ist gering und liegt tagsüber bei 3,9 %, Maximalwert liegt in der Spitzenstunde am Vormittag bei 95 SV/h bzw. 6,3 %
- Festlegung der Spitzenstunden:
  - Morgenspitzenstunde 11:15 – 12:15 Uhr
  - Abendspitzenstunde 17:00 – 18:00 Uhr
- Ungewöhnliche Tagesganglinie aufgrund fehlender bzw. später morgendlicher Spitzenstunde



## Verkehrsgrundlagen

Allgemeine Ergebnisse am Samstag, den 19.11.2016



- Gesamtzählung 19.419 Kfz/14h inkl. 127 SV/14h
- Verkehr ohne ausgeprägte Lastrichtungen ganztags auf der Hauptstraße mit einer Hauptbelastung
  - in westlicher Fahrtrichtung (8.028 Kfz/14h inkl. 56 SV/14h) und
  - aus westlicher Fahrtrichtung (7.967 Kfz/14h inkl. 48 SV/14h)
- höher belastete Spitzenzeit: vormittags
- Das Verkehrsaufkommen in der Volkenbachstraße und Birretstraße ist vor allem der besonderen Einzelhandelsituation am Samstag geschuldet
- Häufige, aber keine dauerhaften Stauungen mit Ausnahme der südwestlichen B27
- Schwerverkehrs-Anteil liegt im Erfassungszeitraum unter 1,0 % ohne nennenswerte Anteile in den Spitzenstunden
- Festlegung der Spitzenstunden:
  - Morgenspitzenstunde 11:45 – 12:45 Uhr
  - Abendspitzenstunde 16:15 – 16:45 Uhr
- Ungewöhnliche Tagesganglinie aufgrund später morgendlicher und fehlender abendlicher Spitzenstunde

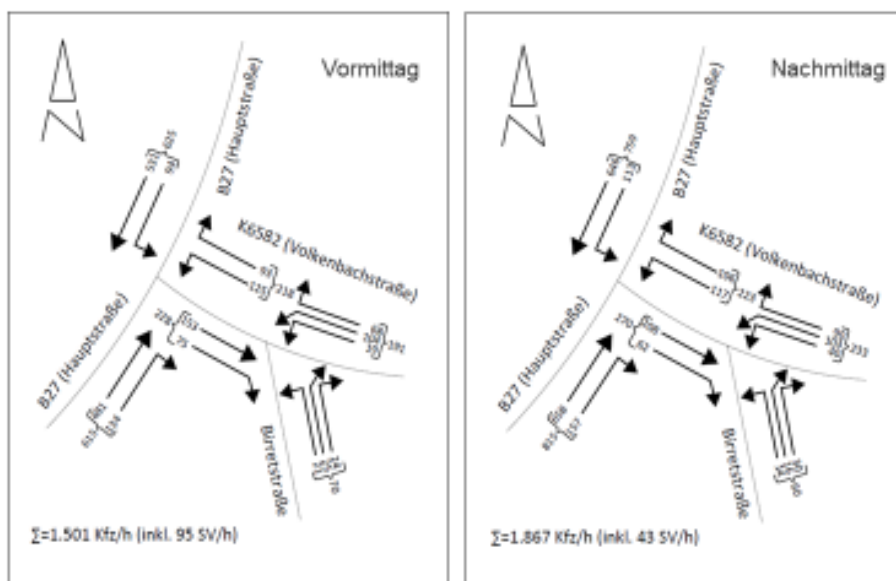
Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

13.09.2016

Folie 6

## Verkehrsgrundlagen

Ergebnisse Donnerstag, 17.11.2016 - Spitzenstunden



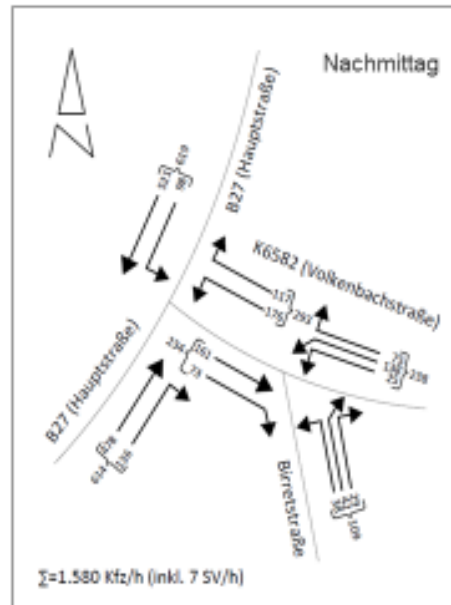
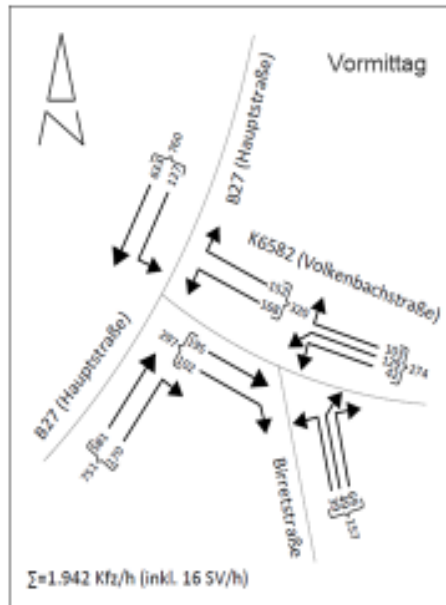
Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

13.09.2016

Folie 7

## Verkehrsgrundlagen

Ergebnisse Samstag, 19.11.2016 - Spitzenstunden



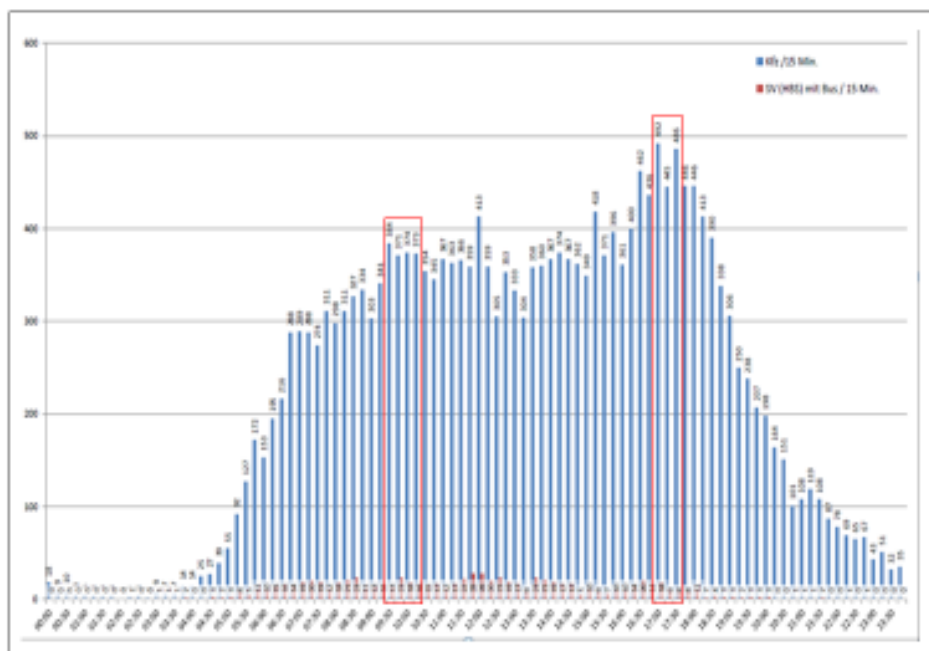
Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

15.05.2018

Folie 8

## Verkehrsgrundlagen

Tagesganglinie Donnerstag, 17.11.2016

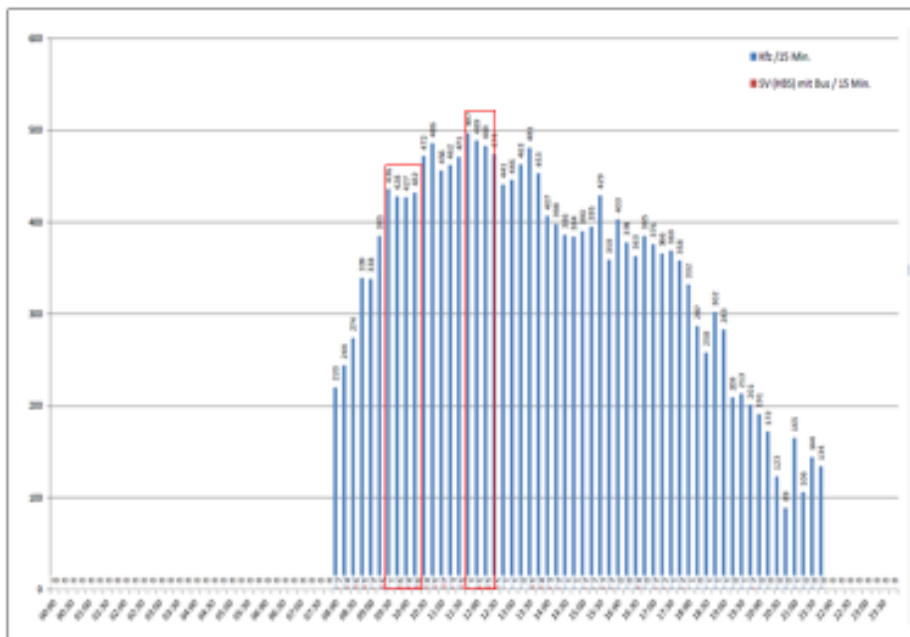


Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

15.05.2018

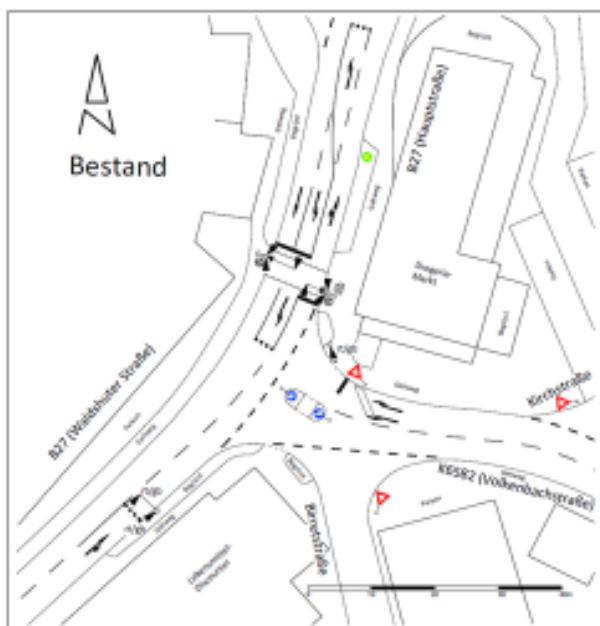
Folie 9

## Verkehrsgrundlagen Tagesganglinie Samstag, 19.11.2016



Folie 10

## Verkehrliche Beurteilung Grundlagen Bestand (I)



- Fußgängerschutzanlage mit zwei Vorsignalen zur Abwicklung der Nebenrichtungsverkehre
- vollverkehrsabhängige Steuerung (HRDG mit variabler Umlaufzeitbildung bis max. 120s) und Dunkelschaltung
- 3-phasiger Ablauf (mit Grünzeitbemessung jeder Phase)
- 2 Parametersätze (P2 = Dunkelschaltung)

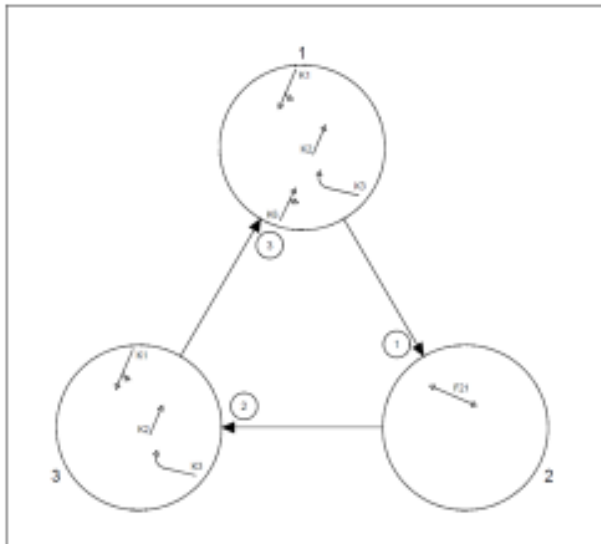
Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K65B2  
in Jestetten

13.09.2016

Folie 11

HRDG = Hauptrichtung Dauergrün, d. h. Anforderungsbetrieb

## Verkehrliche Beurteilung Grundlagen Bestand (II)



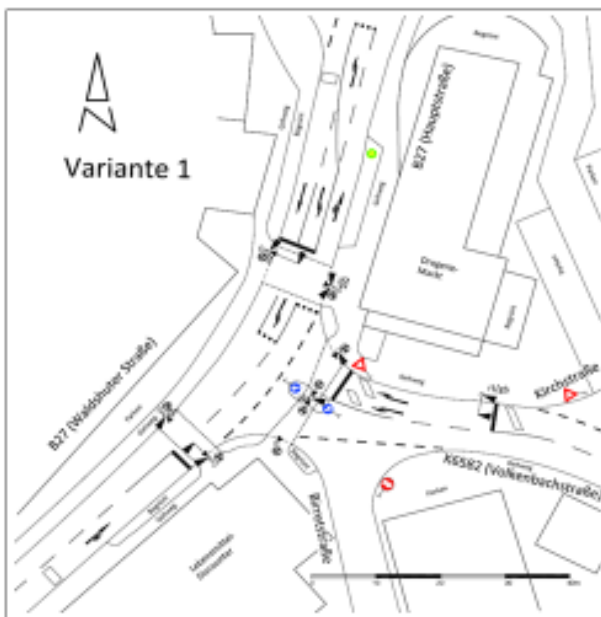
Hinweis: Phase 3 beinhaltet (unsignalisierten) Vorlauf für Linksabbieger

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K65B2  
in Jestetten

13.05.2018

Folie 12

## Verkehrliche Beurteilung Grundlagen Variante 1 „Vollsignalisierung ohne Birretstraße“ (I)



- Vollsignalisierung Hauptknoten mit Vorsignal am Nebenknoten (zur Abwicklung Birretstraße)
- Linksfahrer gebunden (wie im Bestand)
- Zwei zusätzliche Furten (insgesamt drei)
- 5-phasiger Ablauf (mit Lab-Nachlauf Samstagvormittag und zeitgleicher Freigabe von Kfz und Fg der Nebenrichtung)
- vollverkehrsabhängige Steuerung (HRDG mit variabler Umlaufzeitbildung bis max. 120 s)
- >= 2 Parametersätze vorsehen

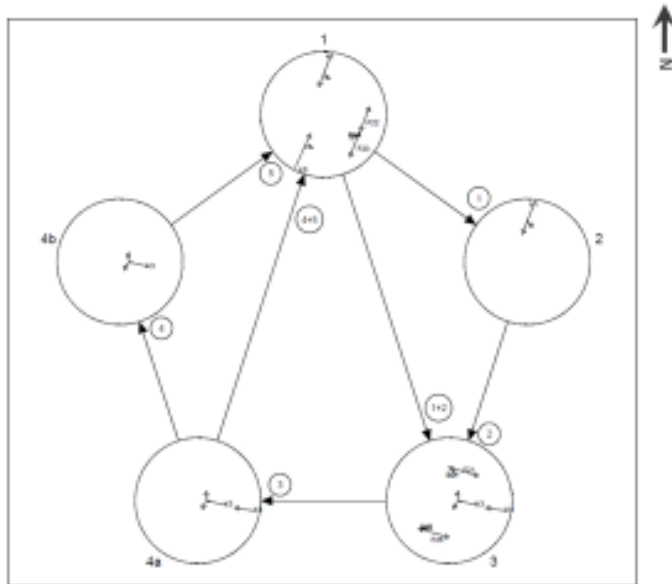
Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K65B2  
in Jestetten

13.05.2018

Folie 13

# Leistungsfähigkeitsberechnung

## Grundlagen Variante 1 „Vollsignalisierung ohne Birretstraße“ (II)



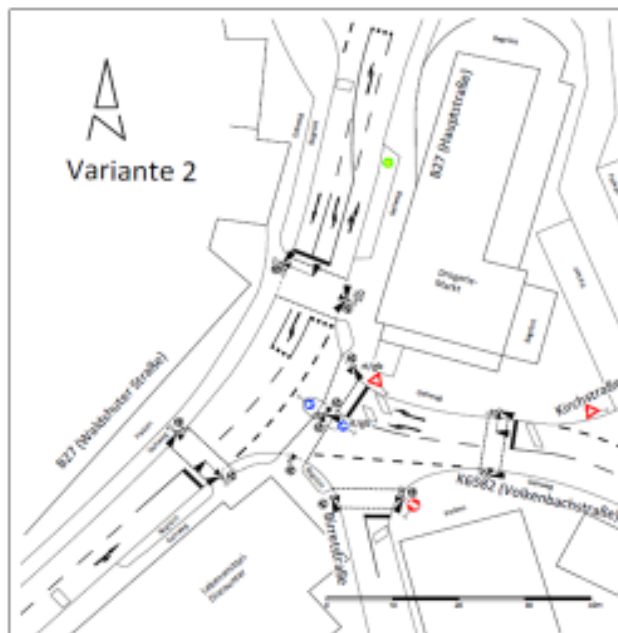
Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

11.09.2018

Folie 14

# Verkehrliche Beurteilung

## Grundlagen Variante 2 „Vollsignalisierung mit Birretstraße“ (I)



- Vollsignalisierung Haupt- und Nebennoten
- Linksfahrer gebunden (wie im Bestand)
- Zwei weitere Furten (insgesamt fünf)
- 5-phasiger Ablauf (mit Lab-Nachlauf Samstagvormittag und zeitgleicher Freigabe von Kfz und Fg der Nebenrichtung)
- vollverkehrsabhängige Steuerung (HRDG mit variabler Umlaufzeitbildung bis max. 120 s)
- $\geq 2$  Parametersätze vorsehen

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

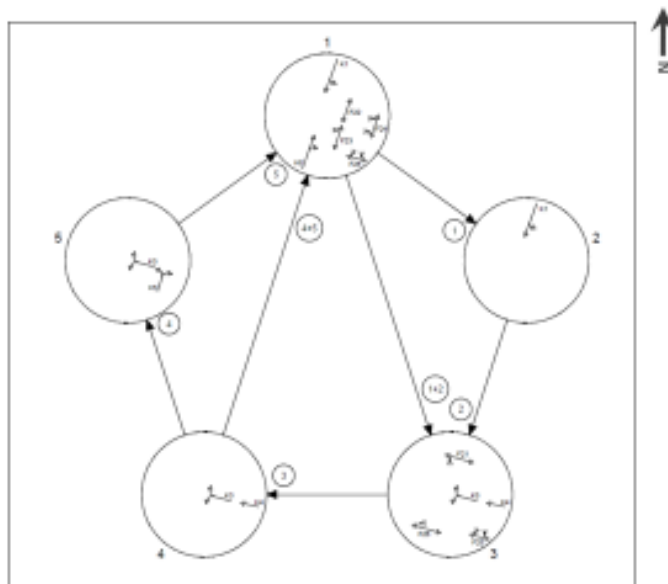
11.09.2018

Folie 15

HRDG = Hauptrichtung Dauergrün, d. h. Anforderungsbetrieb

## Verkehrliche Beurteilung

### Grundlagen Variante 2 „Vollsignalisierung mit Birretstraße“ (II)



Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

13.09.2018

Folie 16

## Verkehrliche Beurteilung

### Methodik



- Abschätzung Zwischenzeiten und Ermittlung fiktiver Festzeitabläufe (aufgrund variabler Umlaufzeit) je Belastungsszenario
- Berechnung der Leistungsfähigkeit gemäß Zeitbedarfsverfahren für Bestand und 2 Planfallvarianten jeweils in 4 Lastszenarien (zum Variantenvergleich)

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K6582  
in Jestetten

13.09.2018

Folie 17

## Verkehrliche Beurteilung

### Ergebnisse: Übersichtstabellen Leistungsfähigkeitsberechnung



Variante	Umlaufzeit je Spitzenzeit [ s ]	Gesamt- Leistungsfähigkeit Donnerstagvormittag [ % ]	Gesamt- Leistungsfähigkeit Donnerstagnachmittag [ % ]	Gesamt- Leistungsfähigkeit Samstagvormittag [ % ]	Gesamt- Leistungsfähigkeit Samstagnachmittag [ % ]
Bestand	100/120/120/100	36	9	5	24
Variante 1	110/120/120/120	12	-5	-16	7
Variante 2	120/120/120/120	12	-8	-18	3

Variante	Umlaufzeit je Spitzenzeit [ s ]	Veränderung Gesamt- Leistungsfähigkeit Donnerstagvormittag [ % ]	Veränderung Gesamt- Leistungsfähigkeit Donnerstagnachmittag [ % ]	Veränderung Gesamt- Leistungsfähigkeit Samstagvormittag [ % ]	Veränderung Gesamt- Leistungsfähigkeit Samstagnachmittag [ % ]
Variante 1	110/120/120/120	-24	-14	-21	-17
Variante 2	120/120/120/120	-24	-44	-54	-33

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA 827/K6582  
in Jestetten

11.09.2018

#### Hinweis:

Die Vergleichbarkeit ist geringfügig eingeschränkt, da die Leistungsfähigkeit der Zufahrt Binetstraße im Bestand nicht möglich ist.

Folie 18

## Folgerungen und Empfehlungen

### Zusammenfassung Bestandsanalyse



- Die Bestandssituation ist zu Spitzenzeiten bzgl. der Leistungsfähigkeit grenzwertig, insbesondere am Samstagvormittag
- Hinsichtlich der Verkehrssicherheit ist die Situation nicht unauffällig, aber grundsätzlich mit der Sondermaßnahme Sperrsignal Nebenrichtung tragbar
- Die Varianten „Vollsignalisierung“ sind betriebssicher und es gibt verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, sie bieten aber schlechtere Leistungsfähigkeit sowie Wartezeiten auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten  
Bei zeitlich getrennter Freigabe von Kfz und Fg der Nebenrichtung verschlechtert sich die Leistungsbilanz zusätzlich

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA 827/K6582  
in Jestetten

11.09.2018

Folie 19

## Folgerungen und Empfehlungen

### Empfehlung (I)



- Beibehaltung des vorhandenen Signal- und Steuerungskonzepts, sofern nicht gravierende Sicherheitsbedenken dem entgegenstehen:
- weil die Teilsignalisierung gegenüber der Vollsignalisierung
  - leistungsfähiger
  - wartezeitfreundlicher
  - wirtschaftlicher (Investition und laufende Kosten)ist

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K0582  
in Jestetten

13.09.2018

Folie 20

## Folgerungen und Empfehlungen

### Empfehlung (II)



- Überprüfung und ggf. Optimierung der vorhandenen LSA:
  - Rotkammer Rechtseinbieger vergrößern und Kontrolle Anbringungshöhe, evtl. Wiederholer am gegenüberliegenden Mast (zweiteilig Rot+Gelb)
  - Überwachungsmaßnahmen (temporär oder stationär)
  - Vorlaufsituation ggf. signaltechnisch anzeigen
  - Fußgängergrünzeitverlängerung kürzen, da nicht umfänglich erforderlich
  - Nebenrichtungsverlängerung kürzen, um Hauptrichtung zu verbessern
  - sonstige Steuerungsparameter prüfen (Zeitlückenwerte, ggf. Umlaufzeiten)
  - ggf. Erweiterung um situationsspezifische Signalprogramme
  - Radius Rechtseinbieger verändern? (Schleppkurve?)
  - Position Anforderungsschleife Nebenrichtungsverkehre ggf. ändern
  - Anforderungs-/ Verlängerungsoption Linksabbieger prüfen (zusätzliche Phase erforderlich – nur Vorsignal gesperrt)

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA B27/K0582  
in Jestetten

13.09.2018

Folie 21

## Folgerungen und Empfehlungen Empfehlung (III)



- Zweistufiges Vorgehen:
- Optimierung der vorhandenen LSA gemäß vorstehender Folie
- Überwachungsmaßnahmen (temporär oder stationär), wenn sich kein ausreichender Erfolg einstellt

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA 827/K0582  
in Jestetten

13.09.2018

Folie 22



**Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

### **Harald Baro**

Leiter Verkehrstechnik Karlsruhe  
Telefon: 0721/831835-17  
Telefax: 0721/831835-11  
h.baro@gevas-ingenieure.de

### **Namitah Suresh**

Projektingenieurin  
Telefon: 0721/831835-12  
Telefax: 0721/831835-11  
n.suresh@gevas-ingenieure.de

Verkehrstechnische  
Untersuchung  
LSA 827/K0582  
in Jestetten

13.09.2018

Folie 23

Auf den Hinweis von **dem Vertreter**, dass nicht nur die Fußgänger den Bedarf auslösen, sondern auch ein möglicher Stau in der Volkenbachstraße (Steuerungsvariante) regt **Gemeinderat Dr. Schlude** an, dass die Fußgängerampel in diesem Fall nicht zwingend auf grün schalten müsste. **Der Vertreter** rät aus juristischen Gründen von diesem Vorschlag ab.

**Bürgermeisterin Sattler** geht auf die Frage der Sicherheit der jetzigen Lösung ein. Im Zeitraum zwischen dem 01.01.2015 und gestern kam es im Knotenbereich zu insgesamt 13 Unfällen. Bei 10 davon gab es keine Verletzten, bei 2 leichte Verletzungen und bei 1 gab es einen Schwerverletzten. **Der Vertreter** bestätigt, dass der Verkehrsknoten bisher nicht als Unfallschwerpunkt gilt. Eine Umstellung auf eine Vollsignalisierung würde die Leistungsfähigkeit der Straße verschlechtern. Außerdem müssten die Autofahrer selbst in Zeiten geringer Verkehrsbelastung Wartezeiten in Kauf nehmen. Er empfiehlt der Gemeinde, das bisherige Konzept mit gewissen Optimierungen beizubehalten, sofern nicht gravierende Sicherheitsbedenken bestehen. Grundlage für die Optimierung ist die Überlegung, wie man den Rechtsabbiegern stärker als bisher verdeutlichen kann, dass sie halten müssen. In Frage kommt dabei ein zusätzlicher Signalgeber, die Vergrößerung der Rotkammer, die Überprüfung der Sichtbedingungen und eine Verkehrsüberwachung. Zusätzliche Verbesserungen könnte man erzielen durch eine Verkürzung der Fußgängergrünphase und der Verkürzung der Nebenrichtungsverlängerung. Auf Nachfrage von **Gemeinderat Dr. Schlude** erläutert **der Vertreter**, dass aktuell die Grünphase für Fußgänger 10 Sekunden dauert. Wenn sich ein Fußgänger in der Furt befindet, verlängert sich diese Grünphase auf 16 Sekunden. Er schlägt vor, diese Zeiten auf 9 bzw. 13 Sekunden zu verkürzen.

**Gemeinderat Brückel** ist froh darüber, dass keine Vollsignalisierung vorgeschlagen wird. Der dadurch ausgelöste Stau wäre seiner Ansicht nach zu lang. Er befürwortet den Austausch der Ampel (größere Rotkammer) und schlägt zusätzlich einen grünen Pfeil für Rechtsabbieger vor. **Der Vertreter** hält dies bei einer Teilsignalisierung für schwierig und erläutert warum der Vorschlag nicht realisierbar ist. Der Fußgänger hat das höchste Sicherheitsbedürfnis.

**Gemeinderat Altenburger** vergleicht den Knotenpunkt mit einem Bermudadreieck. Da die Situation für alle erkennbar gefährlich wirkt, passt jeder besonders gut auf. Aus diesem Grund passiert an dieser Stelle relativ wenig. Eine Verbesserung wäre es, wenn die Verkehrsteilnehmer aus der Volkenbachstraße kommend nach links abbiegen könnten, während die Autos auf der B 27 an der roten Fußgängerampel halten. Er hat allerdings selbst keine Idee wie man dies den Linksabbiegern aus der Volkenbachstraße signalisieren könnte. Diese seien ja eigentlich von der Vorampel nicht betroffen und dürften immer fahren. Das Sperrsignal in der Volkenbachstraße steht seiner Meinung nach relativ weit hinten. **Der Vertreter** bestätigt, dass der Maststandort passen muss. Die jetzige Situation entspricht einem Kompromiss, der ohne bauliche Maßnahmen nicht zu verändern ist. Mit einem zweiten Signal lässt sich eine Verbesserung erreichen.

**Gemeinderat Merk** fragt nach der rechtlichen Situation und bezweifelt die Relevanz einer Entscheidung des Gemeinderates. **Bürgermeisterin Sattler** verweist auf das Anhörungsrecht für den Gemeinderat. Er kann sein Votum abgeben und Wünsche äußern. Das vorliegende fachliche Gutachten liefert die Kriterien Sicherheit und Leistungsfähigkeit der B 27. Die Entscheidung wird vom Straßenverkehrsamt getroffen. Die heute vorgelegten Fakten sprechen für eine Beibehaltung der Bedarfsampel. Der Gemeinderat wäre aber auch frei, ein anderes Votum abzugeben. Das Straßenverkehrsamt wird dieses Votum prüfen. Die **Vorsitzende** gibt zu bedenken, dass die Umrüstung auf eine Vollsignalisierung mit Kosten im sechsstelligen Bereich verbunden wäre. Dieser Betrag wird nur investiert, wenn damit eine Verbesserung erreicht werden kann. Die hier vorliegende Untersuchung hat jedoch ergeben, dass sich die Leistungsfähigkeit der B 27 dadurch um durchschnittlich 24 % verschlechtern würde. Die Sicherheit würde sich zwar erhöhen aber das Ausmaß ist fraglich.

**Gemeinderat Weißenberger** nennt das Ziel, den Verkehr in der Hauptrichtung möglichst gut fließen zu lassen. Er sieht aus Richtung Waldshut kommend auf Höhe des Einkaufsmarktes Penny eine Situation, die die Autofahrer verwirrt. Da die Ampel dort nicht auf grün schaltet befürchtet er, dass manche Verkehrsteilnehmer nicht wissen, wann sie fahren dürfen. Lt. **dem Vertreter** wäre eine normale Ampel an dieser Stelle ausnahmsweise denkbar. Er ist jedoch überzeugt davon, dass alle Verkehrsteilnehmer bei hohem Verkehrsaufkommen wissen, wann sie losfahren dürfen. Er regt an, die Steuerungsparameter zu ändern, um den Flow zu erhöhen.

**Gemeinderat Hartmann** verweist auf die wahnsinnig hohe Verkehrsbelastung, die durch diese Untersuchung erneut dokumentiert worden ist. Das Hauptproblem sieht er in den Autofahrern die aus der Volkenbachstraße kommen, nach rechts in die B 27 abbiegen und dabei das Rotsignal nicht beachten. Er erhofft sich eine Verbesserung durch die hier vorgeschlagenen Maßnahmen.

**Gemeinderätin Hämmerle** bittet den Vertreter um Erläuterung zu der von ihm genannten Überwachungskamera. Er verweist auf die verbesserte Erkennbarkeit des Rotlichts durch eine größere Ampel und ein zweites Signal. Man könnte bei der Ampel eine klassische Rotlichtkamera installieren, die bei einem Verstoß automatisch ein Foto macht. Die dadurch dokumentierte Ordnungswidrigkeit könnte entsprechend geahndet werden. Die Maßnahme würde Geld kosten und muss genau überlegt werden. Alternativ schlägt er vor, unseren Ordnungsdienst für drei Stunden den Verkehr überwachen zu lassen. **Bürgermeisterin Sattler** merkt an, dass die Gemeinde nur die Befugnis hat, den ruhenden Verkehr zu überwachen. Für den fließenden Verkehr ist das Landratsamt und die Polizei zuständig. Darüber hinaus darf jede Privatperson einen Rotlichtverstoß mit einem Foto dokumentieren und sich das Kennzeichen notieren. Die Unterlagen können dann zur weiteren Verfolgung an das Landratsamt geschickt werden. Die Vollzugsbediensteten der Gemeinde Jestetten machen dies auch heute schon. Die **Vorsitzende** sieht an dieser Stelle kein gravierendes Sicherheitsproblem. Die Zahlen zeigen beispielsweise, dass es keine Unfälle mit Fußgänerbeteiligung gibt.

**Gemeinderat Ritacco** wünscht sich, dass das erste Sperrsignal weiter unten angebracht wird. Er ist überzeugt davon, dass die Ampel oft übersehen wird. **Der Vertreter** sichert eine Überprüfung zu.

**Gemeinderat Osswald** betont die Wichtigkeit einer Überwachung. Er geht davon aus, dass manche Verkehrsteilnehmer absichtlich über Rot fahren. Die angesprochene Überwachung durch Privatpersonen ist seiner Meinung nach reine Theorie.

**Der Vertreter des Landratsamt** bestätigt, dass das Landratsamt und die Polizei für Kontrollen zuständig sind. Es können nur Unfallschwerpunkte überprüft werden. Stationäre Blitzer gibt es aktuell noch keine. Eine Überwachung hätte seiner Meinung nach nur dann einen Sinn, wenn tatsächlich Autofahrer absichtlich über die rote Ampel fahren. Grundsätzlich kann ein Antrag gestellt werden, dass die Ampelanlage in den Überwachungsplan des Landratsamtes aufgenommen wird.

**Gemeinderat Osswald** spricht die erhoffte Verbesserung der Situation durch die vorgeschlagenen Maßnahmen an. Fraglich ist seiner Meinung nach jedoch, wer prüfen soll ob die Verbesserung tatsächlich eingetreten ist. **Der mbH Vertreter** verweist darauf, dass während der 24-stündigen Beobachtungsphase kein einziger Fall eines Rotlichtverstößes eingetreten ist. Man wird sich auch künftig auf das subjektive Gefühl einer Verbesserung verlassen müssen. Er erhofft sich, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die Anzahl der Rotlichtverstöße reduzieren zu können. Dadurch wird sich das subjektive Sicherheitsempfinden verbessern. Ein Nachweis wäre nur möglich, wenn man jemanden wochenlang hinsetzen würde, der die Situation beobachtet. Das wäre mit hohen Kosten verbunden. Auch ohne Quantifizierung müsste man seiner Überzeugung nach feststellen können, ob sich die Situation verbessert

hat. **Gemeinderat Brückel** zeigt sich überzeugt davon, dass die Maßnahmen die Situation verbessern werden.

**Gemeinderat Dr. Schlude** fragt nach möglichen Verbesserungen bei der Ausfahrt aus der Birretstraße. **Der Vertreter** bestätigt, dass das Hauptaugenmerk auf der B 27 und der Volkenbachstraße liegt. Eine Verbesserung der Situation bei der Birretstraße ist ohne Vollampel schwierig.

**Gemeinderat Altenburger** weist darauf hin, dass die Verkehrsteilnehmer bei der Ausfahrt aus der Volkenbachstraße in der Regel zunächst einmal stehen. Selbst bei einem Rotlichtverstoß haben sie deshalb in der Regel nur eine geringe Geschwindigkeit. Er ist zudem davon überzeugt, dass die Autofahrer in der Regel aus Versehen das Rotlicht überfahren. Er schätzt die Risikolage bei diesem Verkehrsknotenpunkt als eher gering ein. Er spricht sich für die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und die Beibehaltung der Bedarfsampel aus.

**Gemeinderat Haußmann** fragt nach der Zulässigkeit der kleinen Ampeln auf Lenkradhöhe, die er im Ausland gesehen hat. **Der mbH Vertreter** bestätigt, dass in Frankreich oder Spanien die Haltelinien anders sind und diese kleinen Ampeln dort ihre Berechtigung haben. In Deutschland kennt man sie nur für Radfahrer. Ein Verbot gibt es aber nicht. Man könnte sich also später die Installation einer solchen Ampel einmal überlegen.

**Bürgermeisterin Sattler** fasst als Ziele summarisch zusammen: ein flüssiger Verkehr auf der B 27 und die Sicherheit für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die bestehende Bedarfsampel grundsätzlich funktioniert, man diese aber optimieren kann. Als Maßnahmen bieten sich dabei u.a. die Verkürzung der Grünphase für Fußgänger an und die Vergrößerung der Rotkammer für Rechtsabbieger. Zusätzlich soll die Anbringungshöhe kontrolliert und evtl. eine zweite Signalanlage installiert werden. Sie stellt fest, dass bei den bisherigen Rotlichtverstößen an dieser Stelle in der Regel nichts passiert. Sie bedauert, dass die Gemeinde keine Überwachungszuständigkeit bei Rotlichtverstößen hat. Im Landkreis gibt es derzeit keine stationären Überwachungsanlagen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vorschlag in der verkehrstechnischen Untersuchung zu folgen und ein Votum für die Beibehaltung der Bedarfsampel abzugeben. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sollen umgesetzt werden. Wenn es nach der Überprüfung des Erfolges Defizite gibt, sollen diese ans Landratsamt gemeldet werden.**

## 2.

### **Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Umstellung auf das NKHR**

---

Den Gemeinderäten ist die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage zugegangen.

#### **Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

- **Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR sind diverse Vereinfachungsmöglichkeiten vom Gesetzgeber zulässig. Jedoch werden verschiedene Grenzen nicht klar definiert, sondern sollen von den kommunalen Gebietskörperschaften unter Beachtung der Wesentlichkeit selbständig festgelegt werden.

Im Folgenden werden die Vereinfachungsmöglichkeiten erläutert, sowie die jeweiligen Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt.

## **Festlegung:**

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten [ARAP]

Um das Prinzip der Periodenabgrenzung zu erfüllen, werden nach dem Ressourcenverbrauchskonzept auf Basis der doppelten Buchführung (Doppik) Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet. Sofern Zahlungen der Kommune im Voraus geleistet werden, führt dies zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz. In der Folgeperiode oder in den Folgeperioden wird dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufwandswirksam aufgelöst. Gemäß Bilanzierungsleitfaden (S. 25, 2. Auflage, August 2014) kann hierauf verzichtet werden, wenn eine Abgrenzung aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht sachgerecht erscheint.

Die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auf EUR 2.000,00 beziffert.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten [PRAP] (exklusive Grabnutzungsgebühren)

Um das Prinzip der Periodenabgrenzung zu erfüllen, werden nach dem Ressourcenverbrauchskonzept auf Basis der doppelten Buchführung (Doppik) Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet. Sofern von einem Dritten an die Kommune im Voraus Zahlungen geleistet werden, führt dies zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten. In der Folgeperiode oder in den Folgeperioden wird dieser passive Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß Bilanzierungsleitfaden (a.a.O. Blatt 1) kann hierauf verzichtet werden, wenn eine Abgrenzung aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht sachgerecht erscheint.

Die im Folgenden festgelegte Grenze gilt nicht für Grabnutzungsgebühren, da die Einzelfälle zumeist Beträge ausmachen, die ggf. unterhalb der Festlegung liegen, in Summe jedoch von Relevanz sind.

Die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auf EUR 2.000,00 beziffert.

### Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände außerhalb des Zeitraums von sechs Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag

Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO (letzte berücksichtigte Änderung durch Verordnung vom 29. April 2016) kann bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegen, von einer Inventarisierung und Bilanzierung abgesehen werden.

Dieses Wahlrecht soll den Arbeitsaufwand erheblich verringern (vgl. Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 15 / 7568), jedoch besteht das Risiko wesentliche Vermögensgegenstände, z.B. Fahrzeuge, nicht in die Bilanzierung und Inventarisierung einzubeziehen.

Die Bilanzierung der Fahrzeuge der Kommune bleiben von den Regelungen gem. § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO, Befreiung von Inventarisierung und Bilanzierung außerhalb von sechs Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag, unberührt.

### Vorratsvermögen / Lagerbestände

Gemäß Bilanzierungsleitfaden (a.a.O. Blatt 1) werden Vorräte nicht planmäßig abgeschrieben. Eine Veränderung der Vorräte zwischen den jeweiligen Bilanzstichtagen erfolgt ergebniswirksam.

Eine Erfassung und Bewertung findet zum jeweiligen Bilanzstichtag, ggf. unter Anwendung der gängigen Vereinfachungsregelungen (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO), statt.

Weiterführend wird festgelegt: „Die Vorräte sind individuell und nach örtlicher Beurteilung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit aufzunehmen, d.h. unwesentliche Vermögensgegenstände brauchen nicht als Vorräte abgegrenzt werden, sondern deren Anschaffung ist sofort und vollständig als Aufwand zu behandeln [...].“

(S. 98, Bilanzierungsleitfaden)

Die Wesentlichkeitsgrenze für die Abgrenzung als Vorräte im Rahmen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse wird auf

EUR 10.000, 00 je Lager

bezziffert.

Die Verwaltung schlägt vor die beschriebenen Wesentlichkeitsgrenzen zu beschließen.

**Bürgermeisterin Sattler** erläutert kurz die Sitzungsvorlage und geht dabei vor allem auf die Rechnungsabgrenzung ein. Sie erläutert, dass immer dann, wenn zum Bilanzstichtag zwischen Ausgaben und Aufwendungen oder Einnahmen und Erträgen zeitliche Unstimmigkeiten vorliegen, Beträge genau abgegrenzt werden müssen und nennt dafür ein Beispiel. Die in der Sitzungsvorlage angesprochenen Wertgrenzen dienen der Verwaltungsvereinfachung, die für eher unwesentliche Beträge zulässig ist.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der Sitzungsvorlage angegebenen Wesentlichkeitsgrenzen.**

## 3.

### **Vergaben**

---

#### **3.1 Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten für den Rückbau und die Sanierung von Wirtschaftswegen (alte und neue Erschließung B27/Löhr)**

Den Gemeinderäten liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor, die von **Bürgermeisterin Sattler** erläutert wird.

#### **Gemeinde Jestetten**

#### **Rückbau und Sanierung von Wirtschaftswegen (alte und neue Erschließung B 27 / Löhr)**

#### **Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten**

---

#### **Ausschreibung**

Das asphaltierte Teilstück zwischen Bundesstraße 27 und dem Wirtschaftsweg zur Löhr wird seit der Inbetriebnahme der neuen Erschließungsstraße zum Gewerbegebiet nicht mehr benötigt und soll nun zurückgebaut und als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden. Im gleichen Zug ist geplant, das Teilstück (Länge ca. 70 m) zwischen neuer Erschließungsstraße und bereits ausgebautem Wirtschaftsweg zur Löhr zu sanieren und dabei auch auf ca. 4,0 m zu verbreitern. Dafür wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe Angebote für die Erd- und Straßenbauarbeiten eingeholt.

#### **Angebote**

Bei 4 Fachfirmen wurde wegen einer Angebotsabgabe nachgefragt, wobei nur 2 Firmen ihr Interesse bekundet und letztlich auch ein Angebot abgegeben haben. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieser Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme brutto
Schleith GmbH, 78256 Steißlingen	36.648,67 €
Bieter 2	39.423,88 €

#### **Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten**

Beide Angebote wurden vollständig ausgefüllt eingereicht. Nennenswerte Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

#### **Nebenangebote, Sondervorschläge**

Die Firma Schleith GmbH bietet noch einen Preisnachlass in Höhe von brutto 944,36 EUR an für den Fall, dass die (Asphalt-) Arbeiten im Zuge der laufenden Maßnahme im Nassenweg ausgeführt werden können. Damit würde sich die Angebotssumme noch auf brutto 35.704,31 EUR reduzieren.

#### **Angemessenheit / Auskömmlichkeit des günstigsten Angebotes**

Die voraussichtlichen Baukosten für die ausgeschriebenen Leistungen wurden vom Ortsbauamt auf brutto ca. 39.000,00 EUR ermittelt. Das günstigste Angebot der Firma Schleith GmbH liegt somit ca. 6 % (unter Berücksichtigung des Nebenangebotes sogar ca. 8,5 %) unter der Kostenberechnung und kann daher als annehmbar und wirtschaftlich bezeichnet werden.

#### **Vergabevorschlag**

Aufgrund der geprüften Angebote wird vorgeschlagen, die Firma **Schleith GmbH** aus Steißlingen mit der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Einheitspreisangebot der Firma vom 13.09.2018 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto **36.648,67 EUR**. Die Arbeiten sollen noch dieses Jahr ausgeführt werden. Sofern dies im Rahmen der Maßnahme im Nassenweg erfolgen kann, könnte auch noch der angebotene Preisnachlass in Anspruch genommen werden. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und hat wie bereits erwähnt auch den Auftrag für die Sanierung des Nassenweges erhalten.

#### **Finanzierung der Maßnahme**

Die Finanzierung der Maßnahme ist durch Einsparungen beim Bau der neuen Anbindung des Gewerbegebietes an die B 27 gesichert.

**Gemeinderat Weißenberger** fragt nach, ob für die Sanierung der Wirtschaftswege die gleiche Ausbauform wie für die Birretstraße und den Nassenweg gewählt wird. Er spricht sich für einen hohen Qualitätsstandard aus, um künftige Instandhaltungskosten einzusparen. **Ortsbaumeister Roller** erläutert, dass für dieses kurze Stück das Baumischverfahren wie bei der Birretstraße nicht praktikabel ist. Hier erfolgt ein klassischer Ausbau. In Bezug auf die Breite der Straße und die Ausbildung der Bankette gibt es dabei aber keinen Unterschied gegenüber der Birretstraße. Der künftige Unterhaltungsaufwand ist eher für bisher nicht asphaltierte Strecken ein Thema. Bei der Verbreiterung einer Straße wird das Bankett immer gesichert. Dennoch muss man in diesem Bereich immer mit zukünftigem Unterhaltungsaufwand rechnen.

Auf Frage von **Gemeinderat Haußmann** erklärt **Ortsbaumeister Roller**, dass man ca. 300 m<sup>2</sup> an landwirtschaftlicher Fläche gewinnen wird. Es ist ein Flächentausch mit einem Landwirt geplant.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Straßenbauarbeiten für den Rückbau und die Sanierung von Wirtschaftswegen (alte und neue Erschließung B 27/Löhr) an die Firma Schleith GmbH in Steißlingen zur Angebotssumme von brutto 36.648,67 € zu vergeben.**

### 3.2 Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten für die Sanierung des Foyers und die energetische Sanierung der Außenwände der Gemeindehalle Jestetten

**Bürgermeisterin Sattler** erläutert die nachstehend abgedruckte Tischvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt.

**Gemeinde Jestetten**  
**Gemeindehalle Jestetten - Sanierung Foyer und energetische Sanierung Außenwände**  
**Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten**

---

#### Ausschreibung

Für die Sanierung des Foyers und die energetische Sanierung der Außenwände der Gemeindehalle Jestetten in Kombination mit der Erstellung neuer Fluchtwege und dem Bau eines Vordaches wurden auf der Grundlage der VOB die Dachabdichtungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

#### Angebote

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 23.08.2018. Es wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 11.09.2018 lagen Angebote von 3 Bieter vor. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieser Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme brutto
T. & S. Wolf Bedachungen GmbH, 79843 Löffingen	36.807,30 €
Bieter 2	45.761,93 €
Bieter 3	47.392,32 € 1)

1) Zusätzlich 2,0 % Skonto

#### Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Alle Angebote wurden vollständig ausgefüllt und ordnungsgemäß eingereicht. Nennenswerte Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

#### Nebenangebote / Sondervorschläge

Es wurden keine Nebenangebote zugelassen.

#### Angemessenheit / Auskömmlichkeit des günstigsten Angebotes

Die Vergabesumme (36.807,30 EUR) liegt über den in der Kostenschätzung veranschlagten Kosten (22.015,00 EUR), wobei in der Vergabesumme das geplante Dachgeländer (9.139,29 EUR) enthalten ist, welches in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt wurde. Somit liegt die bereinigte Vergabesumme ca. 26 % über der Kostenschätzung und damit im Bereich des derzeit hohen Preisniveaus.

#### Vergabevorschlag

Aufgrund der geprüften Angebote wird vorgeschlagen, die Firma **T. & S. Wolf Bedachungen GmbH** aus Löffingen-Unadingen mit der Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Einheitspreisangebot der Firma vom 07.09.2018 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto **36.807,30 EUR**. Die Firma besitzt die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

#### Kostenstand / Finanzierung der Maßnahme

Nach derzeitigem Vergabestand ist für die Maßnahme mit den zuletzt ermittelten Gesamtkosten (ca. 512.000,00 EUR, einschl. Sanierungsarbeiten auf der Empore) zu rechnen. Diese Mittel wurden vom Gemeinderat bewilligt. Somit ist im Moment für die vorgeschlagene Vergabe eine ausreichende Deckung gewährleistet.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Dachabdichtungsarbeiten an die Firma T. & S. Wolf Bedachungen GmbH in Löffingen zur Angebotssumme von brutto 36.807,30 € zu vergeben.**

## Bauanträge

---

### 4.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 2525, Gemarkung Altenburg, Anwandel 19

**Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass der Bauherr Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung von Baugrenzen beantragt. Es handelt sich um eine Überschreitung von 20 cm beim Wohnhaus, was sie als städtebaulich vertretbar wertet. Der Abstand zum Nachbarn wird eingehalten, dieser hat außerdem zugestimmt. Ferner ist eine Überschreitung des Baufensters durch Dachvorsprünge in östlicher Richtung von ca. 90 cm und in westlicher Richtung von ca. 70 cm geplant. Auch die vorgesehene Terrasse sieht Überschreitungen des Baufensters vor. **Ortsbaumeister Roller** merkt an, dass der Bauherr seine Terrasse gegenüber den hier vorliegenden Plänen verkleinern wird. Bei der Fläche westlich des Wohnhauses handelt es sich eher um einen Weg als um eine Terrassenfläche. Selbst wenn der Bauherr die Terrasse im ursprünglich geplanten Ausmaß realisieren wollte, wäre dies seiner Überzeugung nach kein Problem.

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitungen der Baugrenzen einstimmig zu.**

### 4.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 4328/4, Gemarkung Jestetten, Löhr 4

**Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass das Baugrundstück im Außenbereich liegt, wo grundsätzlich nur privilegierte Vorhaben zulässig sind. Ob die Voraussetzungen gegeben sind, d.h. das Objekt einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, wird das Landratsamt prüfen. Es stellt sich somit die Frage, wie die Gemeinde das Bauvorhaben beurteilt, wenn das Landratsamt die Privilegierung bejahen würde. Ein wichtiges Kriterium bei dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Erschließung gesichert ist. Sie betont, dass dies hier nicht der Fall ist, da das Grundstück weder an die Kanalisation noch an die Wasserversorgung angeschlossen ist. Die Abwässer werden in einer Pflanzenkläranlage gereinigt und die Wasserversorgung erfolgt über einen privaten Tiefbrunnen. Die **Vorsitzende** empfiehlt dem Gemeinderat, der Bauvoranfrage nur dann zuzustimmen, wenn das geplante Haus an die öffentliche Wasserversorgung und die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird. Beide Leitungen sind in vertretbarer Entfernung vorhanden.

**Gemeinderat Hartmann** erkundigt sich nach den Anschlussabsichten des Bauherrn. Soweit **Bürgermeisterin Sattler** informiert ist, will dieser das Brauchwasser vom bestehenden Tiefbrunnen beziehen und sein Abwasser über die Pflanzenkläranlage klären lassen.

**Gemeinderat Altenburger** zweifelt daran, dass die Voraussetzungen für eine Privilegierung gegeben sind. Die Gemeinde sollte eine entsprechende Bemerkung in ihre Stellungnahme an das Landratsamt Waldshut aufnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass das Landratsamt in dieser Frage in der Regel sehr großzügig ist. Er erinnert an die Situation des benachbarten Anwesens, das früher einer Familie gehört hat. Dort wurde verlangt, dass das Altenteil direkt an das Gebäude des Betriebsinhabers angebaut sein muss.

Auf Frage von **Bürgermeisterin Sattler** erklärt **Gemeinderat Hartmann**, dass der Bauherr nicht Landwirt von Beruf ist. **Gemeinderat Bierwagen** hält es nicht für sinnvoll, dass die Gemeinderäte über die Frage der Privilegierung diskutieren, da diese Entscheidung ohnehin vom Landratsamt getroffen wird. **Gemeinderat Bierwagen** fragt nach, ob der Anschlusszwang auch für das bestehende Gebäude gelten soll. Das ist lt. **Bürgermeisterin Sattler** nicht der Fall. Man könne aus Anlass der Bauvoranfrage nur den Anschluss des neu geplanten Gebäudes verlangen.

Zur Privilegierung merkt **Bürgermeisterin Sattler** an, dass lediglich eine Betriebsleiterwohnung privilegiert wäre. Sie schlägt nicht vor, dass sich die Gemeinde dazu äußert, da die Privilegierung hier nicht geprüft werden kann. **Gemeinderat Osswald** schlägt den Zusatz vor, dass das Landratsamt die Privilegierung sorgfältig prüfen möge. In Bezug auf den Anschluss an die bestehenden Ver- bzw. Entsorgungsleitungen ist er der Ansicht, dass der Anschluss zumutbar wäre. Er begrüßt ganz allgemein den Versuch, alle Eigentümer von Gebäuden im Außenbereich zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation bzw. Wasserversorgung zu bewegen.

**Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage einstimmig zu unter der Voraussetzung, dass die Erschließung gesichert ist, d.h. das Wohnhaus an die öffentliche Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen wird. Das Landratsamt möge das Kriterium der Privilegierung sorgfältig prüfen.**

#### **4.3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 1225/2, Gemarkung Altenburg, Nassenweg 8a**

**Bürgermeisterin Sattler** führt aus, dass das Baugrundstück zweifelsfrei dem Außenbereich zuzuordnen ist, da es nicht in die Abrundungssatzung einbezogen worden ist. Da eine Privilegierung nicht geltend gemacht worden ist, empfiehlt sie der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

**Der Gemeinderat lehnt das Bauvorhaben einstimmig ab.**

#### **4.4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 2551, Gemarkung Altenburg, In der Huob 2a**

**Bürgermeisterin Sattler** schildert die beantragte Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand des Wohnhauses von ca. 70 cm. Der Bebauungsplan sieht solche Überschreitungen als Ausnahme ausdrücklich vor. Darüber hinaus fällt der **Vorsitzenden** das 4x3 m<sup>2</sup> große Nebengebäude auf, das mit „Werkstatt“ bezeichnet wird. Sie geht zwar davon aus, dass es sich hier um eine Hobbywerkstatt handeln dürfte, es wären aber sogar nichtstörende Handwerksbetriebe zulässig. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass nur eine Hobbynutzung geplant ist. Ihn stört der Standort des Nebengebäudes in nur 50 cm Entfernung zur Straße. Er bedauert, dass dieser Bebauungsplan dazu keine Regelungen trifft. In Gesprächen mit den Bauherren hat er jedoch erreicht, dass diese den Standort der Werkstatt freiwillig in den hinteren Bereich des Grundstücks verschieben. Auch **Gemeinderat Osswald** bestätigt, dass dieser Standort besser ist. Die ursprünglich geplante Lage der Werkstatt wäre auch hinsichtlich des Sichtdreiecks problematisch gewesen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der Ausnahme hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze einstimmig zu.**

#### **4.5 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 2551/1, Gemarkung Altenburg, In der Huob 2b**

**Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass der Bauherr eine Abweichung von baurechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters mit der Terrasse von 1 m beantragt. Hier wird das Garagendach teilweise als Terrasse genutzt. Die gesetzlichen Mindestabstände werden eingehalten. Die lt. Bebauungsplan vorgeschriebene Begrünung des Garagendaches ist im Plan dargestellt. Die **Vorsitzende** zweifelt jedoch daran, dass der Bauherr die Begrünung tatsächlich realisiert.

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der Abweichung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen einstimmig zu.**

#### **4.6 Nachtragsbauantrag zum Umbau eines Wohnhauses mit Aufbau Dachgeschoss und Anbau einer Garage (Antrag auf Befreiung von der Dachgaubensatzung), Flst.Nr. 375/1 Gemarkung Jestetten, Neunkircher Straße 13**

**Bürgermeisterin Sattler** erinnert daran, dass sich der Gemeinderat schon wiederholt mit diesem Bauvorhaben beschäftigt hat. Das Landratsamt Waldshut wertet das Obergeschoss entgegen der Ansicht der Gemeinde Jestetten nicht als Vollgeschoss. Die

**Vorsitzende** betont, dass sich der Bauherr wider besseren Wissens über die rechtlichen Vorschriften hinweggesetzt hat. **Ortsbaumeister Roller** bestätigt, dass die bereits bestehenden Dachgauben nicht der Dachgaubensatzung entsprechen. Er rechnet allerdings trotzdem nicht damit, dass das Landratsamt den Bauherrn zum Rückbau zwingen wird. Es wird voraussichtlich lediglich ein Bußgeld erhoben werden.

**Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag erneut einstimmig ab.**

**4.7 Bauantrag zur Nutzungsänderung der Lagerhalle mit Kleinbereich zur Anarbeitung von Plattenmaterialien (sägen, nuten, stanzen), Flst.Nr. 2617, Gemarkung Altenburg, Im Guggenberg 5**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt an, dass es sich hier um eine interne Nutzungsänderung handelt, die zu 100 % den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

**Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung einstimmig zu.**

**4.8 Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses, Flst.Nr. 750/1, Gemarkung Jestetten, Augasse 1**

**Bürgermeisterin Sattler** geht darauf ein, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des sehr alten Bebauungsplanes „Brühl-Lichtle Gsang und Innere Au“ entspricht. **Ortsbaumeister Roller** ergänzt, dass das Gartenhaus einen umbauten Raum von mehr als 40 m<sup>3</sup> umfasst und deshalb eine Baugenehmigung erforderlich ist.

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.**

**4.9 Bauantrag zur Überdachung von Dachterrasse und Balkon, Flst.Nr. 218, Gemarkung Jestetten, Bachstraße 4**

**Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass es für dieses Grundstück keinen Bebauungsplan gibt, sodass das Bauvorhaben zulässig ist, wenn es sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Das ist ihrer Ansicht nach in jeder Beziehung der Fall. Die geplante Überdachung entspricht auch den örtlichen Bauvorschriften des ehemaligen Sanierungsgebietes. **Ortsbaumeister Roller** erläutert die Ansichten und zeigt Fotos vom Bestand. Er ist der Ansicht, dass sich die Situation durch das Bauvorhaben auf keinen Fall verschlechtern wird.

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.**

## 5.

### Bekanntgaben

**5.1 der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2018**

**5.1.1 Kauf des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst.Nr. 2642 im Gewerbegebiet „Guggenberg“**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das o.g. Grundstück, das an das Gewerbegebiet „Guggenberg“ angrenzt, zu kaufen.

**5.1.2 Vergabe eines Gewerbegrundstücks an einen Investor für den Neubau eines Zustellstützpunktes der Deutschen Post DHL Group**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, eine ca. 3.000 m<sup>2</sup> - 3.200 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 3928 der Gemarkung Jestetten zu verkaufen.

**5.2 Sonstige Bekanntgaben**

**5.2.1 Stellvertretende Schulleitung an der Schule an der Rheinschleife in Jestetten**

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass die Frau B., mit Wirkung vom 10.09.2018 zur stv. Schulleiterin der Schule an der Rheinschleife Jestetten bestellt worden ist.

### 5.2.2 Dorfladen Altenburg

**Bürgermeisterin Sattler** berichtet, dass sich die Genossenschaft Dorfladen Altenburg über den Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 4.000 € und die damit verbundene Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements bedankt hat.

### 5.2.3 Neueinstellung im Bereich Kindergarten und Schule

**Bürgermeisterin Sattler** berichtet, dass für das neue Kindergartenjahr drei bisherige Anerkennungspraktikantinnen übernommen worden sind. Es sind eine Erzieherin im Kindergarten Kunterbunt, Kinderpflegerin im Kindergarten Kunterbunt und eine Erzieherin in der Kindertagesstätte Homberg. Alle drei waren bisher schon auf einer regulären Stelle eingesetzt und haben voll auf den Personalschlüssel gezählt.

Die **Vorsitzende** gibt ferner bekannt, dass die bisherige Mitarbeiterin in der Verlässlichen Grundschule Altenburg, zum Schuljahresende gekündigt hat. Sie freut sich darüber, dass zeitnah eine Neubesetzung der Stelle mit einer Frau aus Lottstetten erfolgen konnte. Sie gibt ferner bekannt, dass die Gemeinde über den DRK Kreisverband zwei neue FSJ Kräfte eingestellt hat, für die Kindertagesstätte Homberg und für die Schule an der Rheinschleife.

### 5.2.4 Weg zum Gaishaldenloch

**Bürgermeisterin Sattler** gibt bekannt, dass der Weg zum Gaishaldenloch wieder passierbar ist. Es wurde eine Dohle verlegt und der Weg kann nun trocknen. Sie dankt dem Förster und seinen Männern.

### 5.2.5 Seniorennachmittag

**Bürgermeisterin Sattler** erinnert die Gemeinderäte an die E-Mail vom Narrenverein, in der dieser um Unterstützung für den Seniorennachmittag am 14.10.2018 gebeten hat. Sie fordert die Gemeinderäte auf, sich dazu beim Narrenverein zu melden.

## 6.

### Verschiedenes

---

#### 6.1 Multifunktionsplatz

**Gemeinderat Hartmann** erkundigt sich nach dem Sachstand beim Multifunktionsplatz. Der **Ortsbaumeister** erklärt, dass man derzeit auf den Einbau des Belags für den Minispielplatz wartet. Die zuständige Firma ist aktuell im Verzug wegen des zu heißen Sommers. Die Firma ist bundesweit im Einsatz. Der Asphaltbelag kann voraussichtlich in zwei Wochen aufgebracht werden, danach ist der Kunststoffbelag an der Reihe. Der Bandenbauer wiederum kann erst tätig werden, wenn der Belag aufgebracht worden ist. Der **Ortsbaumeister** gibt ferner bekannt, dass ein Problem im Zusammenhang mit einem Fehler des Landschaftsbauers festgestellt worden ist.

#### 6.2 Abstellen von Wohnmobilen

**Gemeinderat Hartmann** ist aufgefallen, dass bei einer Firma in letzter Zeit ständig mehrere Wohnmobile mit portugiesischen und sonstigen ausländischen Kennzeichen stehen. Er fragt nach, ob der Gemeinde dazu etwas bekannt ist. Das ist lt. **Bürgermeisterin Sattler** nicht der Fall. Sie wird sich erkundigen.

#### 6.3 Schichtenwasser von der Baumaßnahme Weihergasse 15a

**Gemeinderat Weiler** fragt nach, wie lange es noch hingenommen wird, dass Wasser von der Baustelle Weihergasse 15a auf die Straße läuft. Spätestens im Winter bei Frost ist mit einer Gefährdung zu rechnen. Der **Ortsbaumeister** hat mit dem Bauherrn gesprochen. Es fällt Schichtenwasser an das abgeleitet werden muss. Da sich der Kanal auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, wäre eine Einleitung aufwändig. Es ist dem Bauherrn klar, dass dies kein Dauerzustand sein kann.

#### 6.4 Graffiti

**Gemeinderat Haußmann** ist aufgefallen, dass sich derzeit Graffiti-Schmierereien im Dorf zu häufen scheinen. Er hat den Eindruck, dass sich Nachahmer-Effekte oder gar Wettkämpfe bemerkbar machen. Er bittet die Verantwortlichen darum, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Als Beispiele nennt er die Schmierereien an den Lärmschutzwänden und an einer Unterführung. **Bürgermeisterin Sattler** sichert zu, die SBB zu informieren und sie um Entfernung zu bitten. Teilweise wurde bereits vorbeugend eine Anti-Graffiti-Beschichtung aufgebracht.

**Gemeinderätin Herrmann** spricht in diesem Zusammenhang das tolle Graffiti an, das über den Verein 47° Nord beim Waldfestplatz Altenburg entstanden ist. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass diese Aktion mit der Gemeinde abgesprochen war. Die Gemeinde hat extra zu diesem Zweck das Gebäude von einem örtlichen Malerbetrieb grundieren lassen. Der **Ortsbaumeister** zeigt ein Foto des Graffitis.

#### 6.5 Mobilfunkmast

**Gemeinderat Ritacco** spricht den geplanten Funkmast der Telekom zur Verbesserung des örtlichen Mobilfunknetzes an. Der **Stv. Rechnungsamtsleiter** erklärt, dass sich in dieser Richtung derzeit nichts tut. Nach Ablehnung des Standortes auf der Schule an der Rheinschleife sind die Überlegungen der Telekom für die Ortsmitte Jestetten offenbar nach hinten gerückt.

### 7.

#### Frageviertelstunde

---

##### 7.1 Verkehrstechnische Untersuchung des Knotenpunktes B 27/Volkenbachstraße

Zum Tagesordnungspunkt 1 hat ein Bürger eine Anmerkung. Seiner Meinung nach ist die Verkehrsinsel zwischen den Märkten dm und Penny ein rechtsfreier Raum. Er schlägt vor, die Situation mit Leitlinien oder Sperrmarkierungen zu verbessern. **Bürgermeisterin Sattler und dem Ortsbaumeister** ist trotz zusätzlicher Erläuterungen von **Gemeinderat Dr. Schlude** nicht ganz klar, was gemeint ist. Der **Ortsbaumeister** bittet den Bürger darum, ihm seine Ideen in einem persönlichen Gespräch zu verdeutlichen.

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schritfführerin